



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Telefax (069) 77060-555  
E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH  
Postfach 11 06 63  
60041 Frankfurt am Main

**Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.**

## Antrag zur Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) mit Abschlussentgelt

### Depotinhaber

Name	Vorname	Geburtsname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Land		
Steuerpflichtig in (Land) <sup>1</sup>	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) <sup>1</sup>
		Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ich bitte um Anlage meiner Vermögenswirksamen Leistungen in meinem oben genannten FFB Depot nach Eingang der entsprechenden Beträge, gemäß den nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL). Das Entgelt für die Führung eines VL Sparvertrages ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

**Bitte beachten Sie, dass ein VL Sparvertrag nicht in einem Gemeinschaftsdepot angelegt werden kann.**

Daneben wird ein Abschlussentgelt in Höhe von einem Drittel der für das erste Jahr vereinbarten Zahlungen erhoben. Der Fondserwerb im Rahmen dieses VL Sparvertrages erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis. Ich nehme zur Kenntnis, dass die FFB das vereinnahmte Abschlussentgelt ganz oder teilweise an den Vermittler als Vergütung für dessen Tätigkeit weitergibt.

### Arbeitgeber/Firma (bitte vollständig ausfüllen)

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Abteilung	Personalnummer	

Ich bitte, die Zahlungen meines Arbeitgebers nach § 2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes in Anteilen des nachfolgend genannten Fonds anzulegen:

	<b>Bemerkungen</b>
WKN oder ISIN	Fondsname

monatlich \_\_\_\_\_ EUR oder  jährlich \_\_\_\_\_ EUR Zahlungsbeginn \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt, Kundeninformationsdokumente, Halb-/Jahresbericht, Vorab-Kosteninformation und Basisinformationen) erfolgen können. Die Basisinformationen habe/n ich/wir online im Formularshop in meinem/unserem persönlichen Bereich der FFB abgerufen oder per Post erhalten.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige/n ich/wir hiermit über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich/wir habe/n vor Ausführung des Auftrags eine anders lautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Alle anderen zuvor genannten Dokumente habe/n ich/wir direkt von meinem/unserem Vermittler erhalten. Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en stimme/n ich/wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB. Gleichzeitig bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns rechtzeitig vor Auftragserteilung die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt wurde/n.

X

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

<sup>1</sup> Wenn Sie in weiteren Ländern steuerpflichtig sind, teilen Sie uns die Daten bitte separat mit.

# Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

## 1. VL Sparvertrag

Bei dem VL Sparvertrag handelt es sich um eine Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Mit Abschluss eines VL Sparvertrages geht der Kunde die Verpflichtungen ein, die sich aus dem geltenden Recht, insbesondere dem Vermögensbildungsgesetz ergeben. Ein Depot, für das ein VL Sparvertrag abgeschlossen wird, kann nur auf den Namen des Arbeitnehmers als Einzeldepot eröffnet bzw. geführt werden.

Die FFB (nachfolgend „Bank“ genannt) geht davon aus, dass der Kunde einen neuen VL Sparvertrag mit der Bank eingehen möchte, falls nach Auslauf der Einzahlungsdauer die Einzahlung fortgesetzt wird. Zu diesem Zwecke wird einen Monat vor Ende der Einzahlungsdauer systemseitig automatisch ein Folgevertrag angelegt (gleiche Vertragsart, gleiche WKN). Der Kunde wird über die Anlage schriftlich informiert und kann der Anlage ggf. – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widersprechen.

## 2. Sperrfristen

Die gesetzliche Sperrfrist für die erworbenen Anteile beginnt mit dem Schlusstag, an dem die erste Vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht. Danach können sechs Jahre lang Zahlungen geleistet werden. Die Sperrfrist endet am letzten Kalendertag des siebten Jahres. Für weitere Vermögenswirksame Leistungen beginnt die Sperrfrist neu.

## 3. Zahlungen

Zahlungen zugunsten VL Sparverträgen sollten die jährliche Rate von 400 EUR nicht unterschreiten. Bei monatlicher Zahlweise sollte die monatliche Rate somit mindestens 34 EUR betragen. Die Vermögenswirksamen Leistungen müssen vom Arbeitgeber direkt an die Bank auf die genannte Kontoverbindung geleistet werden.

Die Zahlungen müssen nicht in festen Raten erfolgen. Sofern der Arbeitgeber für ein volles Kalenderjahr überhaupt keine Zahlungen leistet, und die Erträge nicht wieder angelegt werden, gilt der Vertrag als unterbrochen. Für weitere Zahlungen beginnt in diesen Fällen die Sperrfrist neu.

## 4. Verkäufe

Verkäufe und Verfügungen, die während der Sperrfrist getroffen werden, haben – falls die gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme vorsehen – den Verlust der Arbeitnehmersparzulage zur Folge. Der VL Sparvertrag gilt bei einer vorzeitigen Verfügung als aufgelöst. Eine anteilige Rückerstattung des Abschlussentgeltes erfolgt nicht. Der Kunde kann die Rechte aus dem VL Sparvertrag nicht abtreten oder verpfänden.

## 5. VL Bescheinigung

Die Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen für das jeweils vergangene Jahr geht dem Kunden unaufgefordert Anfang des neuen Kalenderjahres zu. Die eingezahlten Beträge werden, von der FFB, automatisch an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Weitere Informationen zu dieser Meldung kann der Kunde den „Hinweisen zum Datenschutz“ entnehmen.

## 6. Arbeitnehmersparzulage

Eine eventuell von der Finanzverwaltung gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist von dieser an die Bank überwiesen und dem Investmentdepot des Kunden in Anteilen des für die VL Anlage gewählten Fonds gutgeschrieben.

## 7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Bitte „Adressdaten Arbeitgeber“ unbedingt ausfüllen!

Arbeitgeber/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Zur Weiterleitung an den Arbeitgeber!

## Antrag zur Überweisung von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) für den Arbeitgeber

Ich beantrage bis auf Widerruf die Überweisung meiner Vermögenswirksamen Leistungen auf mein Depot bei der FFB.

### Arbeitnehmer/Depotinhaber

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Abteilung	Personalnummer	

### Angaben zum VL Sparvertrag

Depotnummer  (die Depotnummer wird von der FFB ergänzt)

WKN oder ISIN	Fondsname
---------------	-----------

### Zahlungsweise/Sparbetrag

monatlich  EUR oder  jährlich  EUR Zahlungsbeginn  Monat  Jahr

Ort, Datum

X

Unterschrift Arbeitnehmer/Depotinhaber (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

### Hinweise für die Überweisung durch den Arbeitgeber

#### Bankverbindung der FFB

Kontoinhaber: FFB  
 IBAN: DE96 5002 1120 0000 2006 00  
 BIC: FFBKDEFFTHK  
 Purpose Code: CBFF

#### Verwendungszweck

Depotnummer (siehe oben)  
 Name, Vorname des Arbeitnehmers/Depotinhabers

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0											
M	u	s	t	e	r	a	n	l	e	g	e	r	,	M	i	c	h	a	e	l

Bitte beachten Sie, dass die Vermögenswirksamen Leistungen nur dann angelegt werden können, wenn die erforderlichen Informationen bei der Überweisung angegeben sind.

Die FFB bestätigt, dass die Überweisungen als Vermögenswirksame Leistungen gemäß § 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes angelegt werden.